

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frau

Emanzipation 4057 Basel, Hammerstr. 133
Herausgeber: Organisation für die
SACHE der FRAUEN
Redaktion: Kathrin Bohren, Druck: ropress
10 Nummern im Jahr, 3 mal mit Magazin
Im Abo. 9.50 Fr., einzeln -50 Sept. 77

Emanzipation

25. September

Fristenlösung JA

● Unhaltbarer Zustand

Das Schweizer Strafrecht verbietet den Schwangerschaftsabbruch. Buss- oder Gefängnis drohen der Frau und demjenigen, der den Eingriff vornimmt. Ausgenommen, wenn es darum geht, "eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden" (medizinische Indikation). 15'000 bis 50'000 illegale Abtreibungen im Jahr sind die Folge dieser inhumanen Gesetzgebung.

Neu: OFRA Broschüre
**SCHWANGERSCHAFTS-
ABBRUCH**, Tatsachen und Argu-
mente zur Frage der Liberalisierung
des Schwangerschaftsabbruchs in
der Schweiz.
zu beziehen bei: OFRA ; Hammer-
strasse 133
4057 Basel

Preis: Fr. 3.50

Ich bestelle eine Broschüre
zum Schwangerschaftsabbruch

Name:
Vorname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:

● Fristenlösung -

Lösung der Toleranz

Man kann in ethischen und religiösen Fragen geteilter Ansicht sein. Es ist jederfrau eigene Sache, ob sie eine Schwangerschaftsunterbrechung verantworten kann. Die Fristenlösung ist die tolerante Lösung: Sie zwingt niemanden, abzutreiben - sie zwingt aber auch keine Frau zur unerwünschten Mutterschaft.

● Doppelte Moral

Frauen mit Geld und guten Beziehungen umgehen das Gesetz problemlos. Frauen in finanzieller Bedrängnis geraten Pfuschern in die Hände und setzen ihr Leben aufs Spiel. Nicht zu reden von der grenzenlosen Verzweiflung vieler Frauen, die sich nicht zu helfen wissen. Die Gesetze werden von Kanton zu Kanton ungleich angewendet und unterschiedlich umgangen... Der Zustand ist einer Demokratie unwürdig.

Fristenlösung*

25. Sept. ein klares

JA

● 75% für Straffreiheit

75 von 100 erwachsenen Schweizerinnen und Schweizern sind der Meinung, es sei an der betroffenen Frau, selber darüber zu entscheiden, ob sie eine nicht gewollte Schwangerschaft austrage oder abbreche. Dies war das Ergebnis einer Repräsentativbefragung von Scope, Luzern, im November 1975. Es zeigt, dass in der Bevölkerung eine von Vernunft, gesundem Menschenverstand und gegenseitiger Achtung geprägte Einstellung bei weitem überwiegt.

● Achtung vor den Lebenden. Menschenwürde

Und ist nicht gerade dies das eigentliche JA ZUM LEBEN? Nämlich Respekt vor der Entscheidungsfreiheit des Mitmenschen, Bejahung des Verantwortungsbewusstseins jedes Einzelnen. Anerkennung der vollen Menschenwürde eines lebenden Wesens...

EINE FRAU ZWINGEN, EIN KIND
ZUR WELT ZU BRINGEN, IST UN-
VEREINBAR MIT DER ACHTUNG
VOR DER MENSCHENWÜRDE.

JEDES KIND HAT EIN RECHT DA-
RAUF, ERWÜNSCHT ZU SEIN!

FRISTENLÖSUNG: EIN KLARES JA

Eine ehrliche Lösung
Eine demokratische Lösung

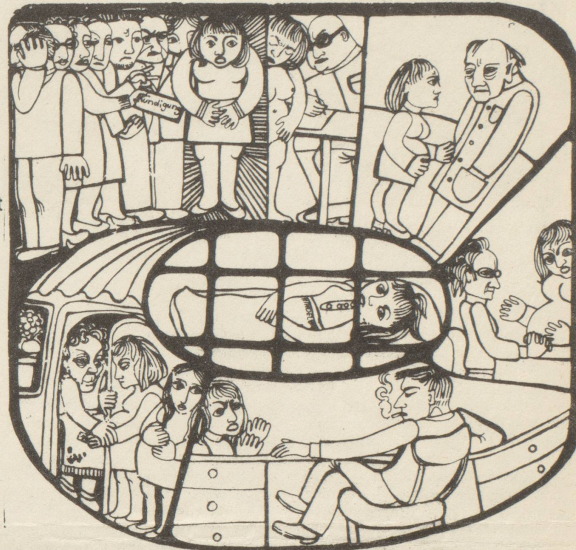
Damit eines Tages jedes Kind von sich sagen darf, es sei erwünscht gewesen, brauchen wir: Beratungsstellen, Aufklärung in der Schule, freie Abgabe von Verhütungsmitteln und eine von Dämonen und Kommerz freie Sexualität.

Lieder zur Fristenlösung

dMaya Hueber (Ursi Baur)
Wiegelied (Maria Kaegi)
Liebeslied (Aernst Born)
dFrischtelösung (OFRA Bern)
zu beziehen bei:
Verlag VOXPOP, Kanzleistr. 63
8004 Zürich
Preis: Fr. 6.-

● Eidgenössische Räte: an den Frauen vorbeipolitisiert

Seit 1975 befassen sich die Eidgenössischen Räte mit dem Problem. Alle sind sich einig, dass der Zustand unhaltbar sei, trotzdem wird die Fristenlösung abgelehnt. Statt dessen verabschieden die Räte in letzter Minute ein Gesetz, das bei Nichtannahme durch Volk und Stände nach dem 25. September in Kraft treten würde. Das Gesetz beinhaltet eine sehr eingeschränkte soziale Indikation. Weiterhin sollen nicht wir Frauen, sondern Ärzte über unsere soziale Notlage entscheiden. Der CVP und SVP geht die Bevormundung der Frau auch mit diesem Gesetz nicht weit genug, sie haben das Referendum angekündigt.



Mutterschaftsversicherung - wer macht mit?

Nachdem die OFRA ihren Textvorschlag nicht "mutigere Forderungen" stellte, für die geplante Initiative für einen wirksamen Mutterschutz allen schweizerischen Frauenorganisationen, Frauenkommissionen der Parteien und Gewerkschaften verschickt hat mit der Aufforderung, den Text und eine ev. gemeinsame Lancierung zu prüfen, hat am Samstag, den 20. August eine erste Sitzung mit den interessierten Organisationen stattgefunden. Es waren unter anderen die SP-Frauenkommission, die Frauenkommission des SGB, die CVP-Frauen, eine Vertreterin des BSF, die Präsidentin des Kaufmännischen Vereins, die Frauenkommissionen der POCH und des PSA sowie die FBB anwesend. Alle Organisationen zeigten sich an der Lancierung einer Mutterschutz-Initiative sehr interessiert und waren im wesentlichen mit dem von der OFRA konzipierten Vorschlag einverstanden.

Zur Diskussion gab vor allem der von der OFRA geforderte Elternurlaub Anlass, der - nach dem Textvorschlag - zusätzlich zum bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen unter Verzicht einer weiteren Lohnfortzahlung, beansprucht werden kann. Es war bereits eine Woche vor der Sitzung - aufgrund eines Bulletins des SGB-Pressedienstes - der Presse zu entnehmen, dass sich SP und Gewerkschaften massiv gegen einen unbezahlten Elternurlaub wehren. Auch an der Sitzung betonten M. Zaugg-Alt, Präsidentin der SGB-Frauenkommission und Rita Gassmann, Präsidentin der SP-Frauen, dass sie nie eine Initiative mitlancieren könnten, die bezüglich des Elternurlaubs

konkretes Vorgehen zur Verbesserung des Mutterschutzes in der Schweiz zu diskutieren, ist sicher ein Erfolg. Die OFRA-Delegation zeigte sich erstaunt und befremdet über die Vehemenz, mit der SP und Gewerkschaften ihre Differenz zum OFRA-Vorschlag zum Ausdruck brachten, widerspricht doch diese Stellungnahme recht deutlich einer Sozialabbau-Politik, an der sich die SP seit einiger Zeit beteiligt (z.B. Sparpaket vgl. Emanzipation Nr. 5 Juni 77). Die OFRA-Delegation war aber damit einverstanden, eine Formulierung, die Länge und Höhe resp. Art der Bezahlung des Elternurlaubs offen lässt, ernsthaft zu prüfen. Die ausdrückliche Forderung eines voll bezahlten Elternjahres in einer Initiative scheint der OFRA problematisch bezüglich der Realisierungschancen der Initiative. Es sind zwei ganz verschiedene Sachen, eine Forderung in Form von Motionen und Kongressresolutionen oder aber als konkreten Punkt einer Volksinitiative zu stellen. Des weiteren bedurfte eine Aussage der SGB-Präsidentin Frau Zaugg-Alt: Man müsse möglichst mutige Forderungen stellen, um das Parlament zu einem "vernünftigen Gegenvorschlag" zur Zwingen, worauf ja dann die Initiative zurückgezogen werden könne. Die OFRA ist der Meinung, dass es der Sache mehr gedient ist, einen realen Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung zu lancieren, der dann auch die Chance hat, vom Volk angenommen zu werden. Die Tatsache, dass Frauen aus verschiedensten Parteien und Organisationen zusammensassen, um ein

konkretes Vorgehen zur Verbesserung des Mutterschutzes in der Schweiz zu diskutieren, ist sicher ein Erfolg. Die OFRA-Delegation zeigte sich erstaunt und befremdet über die Vehemenz, mit der SP und Gewerkschaften ihre Differenz zum OFRA-Vorschlag zum Ausdruck brachten, widerspricht doch diese Stellungnahme recht deutlich einer Sozialabbau-Politik, an der sich die SP seit einiger Zeit beteiligt (z.B. Sparpaket vgl. Emanzipation Nr. 5 Juni 77). Die OFRA-Delegation war aber damit einverstanden, eine Formulierung, die Länge und Höhe resp. Art der Bezahlung des Elternurlaubs offen lässt, ernsthaft zu prüfen. Die ausdrückliche Forderung eines voll bezahlten Elternjahres in einer Initiative scheint der OFRA problematisch bezüglich der Realisierungschancen der Initiative. Es sind zwei ganz verschiedene Sachen, eine Forderung in Form von Motionen und Kongressresolutionen oder aber als konkreten Punkt einer Volksinitiative zu stellen. Des weiteren bedurfte eine Aussage der SGB-Präsidentin Frau Zaugg-Alt: Man müsse möglichst mutige Forderungen stellen, um das Parlament zu einem "vernünftigen Gegenvorschlag" zur Zwingen, worauf ja dann die Initiative zurückgezogen werden könne. Die OFRA ist der Meinung, dass es der Sache mehr gedient ist, einen realen Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung zu lancieren, der dann auch die Chance hat, vom Volk angenommen zu werden. Die Tatsache, dass Frauen aus verschiedensten Parteien und Organisationen zusammensassen, um ein

ruhu

AZ 8026 Zürich